

gungsstoffe, den Kunstwiesenbau und dergleichen mehr. Zu verschweigen ist aber nicht, daß die Beschäftigung mit der Verwaltung dieses Fonds bis in das kleinste Detail dem Ministerio bisher einen großen Zeitaufwand und viel Mühe verursacht hat, und daß das Bedürfnis, ein geeignetes Organ für diese Arbeiten zu haben, immer fühlbarer geworden ist. Das Ministerium hat in dem Aufsatze unter L., welcher dem jenseitigen Berichte beiliegt, einen allgemeinen Plan entworfen, wie sich künftig diese Verwaltung gestalten möchte. Dies sind allerdings bloß Andeutungen, der Gegenstand unterliegt weiterer Erwägung, insbesondere auch darüber: ob durch Errichtung größerer Provinzialvereine oder durch einen Centralverein der Zweck erreicht sei. Zunächst war es dem Ministerium darum zu thun, nachzuweisen, daß es eines besondern Organs für diese Arbeiten bedürfe.

Secretair Bürgerm. Ritterstädt: Ich wünschte noch eine nähere Aufklärung darüber zu erhalten, ob der Secretair, welcher hier von der Deputation in Vorschlag gebracht wird, in Zukunft, da man ihm einen Gehalt zugedacht hat, auch als Staatsdiener zu betrachten sein würde. Mir scheint, als ob die Ansicht nicht dahin gegangen sei. Ich sollte auch nicht glauben, weil das Geschäft dieses Secretairs immer nur eine Nebenbeschäftigung bleiben wird, da der Centralverein nach dem eigenen Ermessen der Deputation nur ein- bis zweimal jährlich sich versammeln wird.

Staatsminister Noßik und Sändendorf: Es ist nicht die Absicht, diesen Secretair als Staatsdiener anzustellen, sondern gegen eine angemessene Remuneration ihn zu diesen Arbeiten zu verwenden, die allerdings dem Fonds zur Last fallen wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich finde hier Veranlassung zu zwei Fragstellungen. Die erste würde zu richten sein auf das, was die Deputation im Bericht sagt, nämlich dem Antrage beizutreten, der in den Worten enthalten ist: „daß diese Summe an 1000 Thlr., dafern ihre Nothwendigkeit bei dem Rechenschaftsbericht nachgewiesen wird und sie erforderlich bleibt, künftig mit den obigen 3000 Thlr. zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen verbunden werden möge.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage beitrifft? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Nachdem ist von der Deputation im Berichte empfohlen worden, gleich der zweiten Kammer hier die Summe von 14,300 Thlr. zu bewilligen, und ich frage die Kammer, ob sie dies zu thun gemeint ist? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Schill fährt im Vortrage des Berichts fort:

Man muß sich gestatten, hier auf einen bereits verhandelten Gegenstand zurückzukommen; beide Kammern haben die mittelst allerhöchsten Decrets vom 12. December 1839 postulirten 20,000 Thlr. — zu gewerblichen Vorschüssen bewil-

ligt, da bei der Bewilligung nicht bemerkt worden ist, wovon diese 20,000 Thlr. — genommen werden sollen, so würde deren Verweisung auf das laufende Budjet zu vermuthen sein. Die Deputation glaubt jedoch, daß derartige Postulate, wodurch das Kapitalvermögen der Hauptstaatskasse vermehrt wird, auf selbiges nicht gehören, und schlägt daher im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der Finanzen vor:

nachträglich beregte 20,000 Thlr. — auf die Kassenüberschüsse zu verweisen.

Ist auch über die Kassenbestände der vorigen Periode so weit verfügt, daß nach der ohngefähren Angabe der Höhe derselben eine hinreichende Summe nicht mehr disponibel erscheint, so dürfte doch beim definitiven Rechnungsabschluß eine solche sich noch ergeben, oder es dürften, wenn dies nicht der Fall, die Ueberschüsse dieser Periode ausreichende Mittel darbieten.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat hier vorgeschlagen, nachträglich beregte 20,000 Thlr. auf die Kassenüberschüsse zu verweisen und ich frage die Kammer: ob sie dies zu thun gemeint ist? — Einstimmig Ja. —

2. Für das Gewerbschulwesen.

(vergl. Nr. 77 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 1494.

23,900 Thlr. — und es übersteigt dieses Postulat die vorige Bewilligung um 4,000 Thlr. —, als mit 600 Thlr. — für die technische Bildungsanstalt zu Dresden, 1,300 Thlr. — für die mittleren Gewerbschulen, 300 Thlr. — für die Localindustrie- und Sonntagschulen, 200 Thlr. — für die Klöppel-, Web- und Strohflechtchulen, 1,600 Thlr. — für Baugewerkschulen.

Die technische Bildungsanstalt in Dresden sowohl, als die mittlern Gewerbschulen erfreuen sich jetzt einer regen Theilnahme; nach den erhaltenen Mittheilungen hatte erstere Michaelis vorigen Jahres 169 Schüler; nach den zu den Osterprüfungen laufenden Jahres herausgegebenen Programmen beträgt bei letzteren die Schülerzahl

59 in Chemnitz,
46 in Zittau,
52 in Plauen.

Unter Hinweisung auf die im jenseitigen Berichte ersichtliche specielle Nachweisung über die Vertheilung der Hauptsumme, kann die Deputation hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß für gedachte Anstalten im Laufe dieser Finanzperiode das Bedürfnis jedenfalls sich wieder erhöhen werde, indem die jetzigen beschränkten Mittel bei sich steigenden Ansprüchen, die, wenn die Schulen ihren Zweck verfolgen sollen, nicht völlig zurückgewiesen werden können, nicht mehr ausreichend sind; schon jetzt trägt die Regierung auf die Ermächtigung an, das Postulat für die hiesige technische Bildungsanstalt um 800 bis 1,000 Thlr. — überschreiten zu können, da dieselbe eines Directors ermangelt und die jetzt dafür ausgesetzten 400 Thlr. — nicht mehr hinreichen, wenn ein tüchtiger Mann, der seine ganzen Kräfte der Anstalt widmet, gefunden werden soll.

Die zweite Kammer hat die Ermächtigung ohne Beschränkung auf eine Summe ertheilt. Die Deputation erkennt ebenfalls zwar die Nothwendigkeit, die Mittel, welche zu Erlangung einer tüchtigen directoriellen Leitung erforderlich, zu gewähren, ist jedoch des Dafürhaltens, daß da, wo die Regierung eine bestimmte Summe benennt, mit welcher auszukommen sein wird, in der Ermächtigung selbige mit auszusprechen ist; sie wird hiernach den Schlußantrag ändern.